

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 59 „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven –
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 59 „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

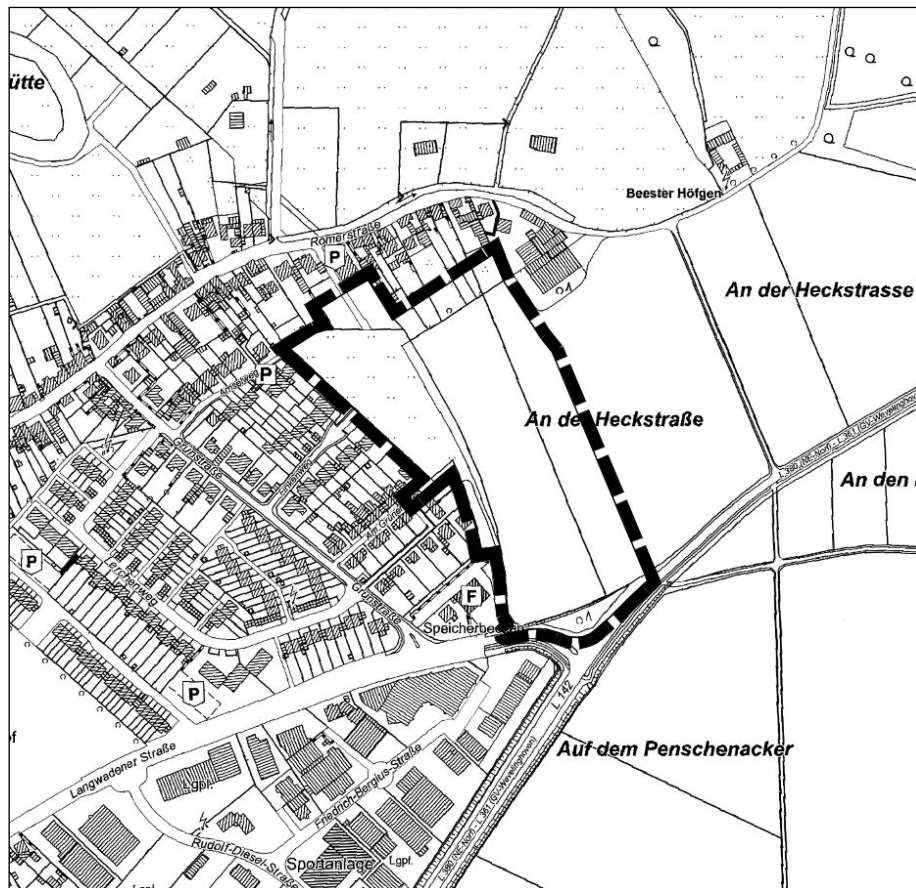
Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnbaugebietes am nordöstlichen Rand von Wevelinghoven. Vorgesehen ist bezahlbarer Wohnraum sowohl im Einfamilienhaussegment als auch im Bereich der Mietwohnungen für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen. Zudem wird die Ausgestaltung eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen angestrebt, indem mit dem Bebauungsplan Nr. W 59 die Schaffung hochwertiger Grünflächen im Übergang zum Regionalen Grünzug „Erftaue“ verfolgt. Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: W 59

Bezeichnung: „An der Heckstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 23.09.2025 bis einschließlich 27.10.2025** im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=36&pid=65255>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit (jedoch nicht am 03.10.2025) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachbereich Bauaufsicht, Stadtplanung, Strukturwandel, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Die Informationen zu Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt betreffen den Artenschutz, die Waldflächen sowie die biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets. Die Quellen hierzu sind die Begründung, der Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie die Artenschutzprüfungen I und II.
2. Unter dem Aspekt Fläche wird die Flächeninanspruchnahme betrachtet. Die entsprechenden Angaben finden sich in der Begründung, im Umweltbericht, im landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie in den Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
3. Zum Thema Boden gehören Angaben zu Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparametern, Schutzwürdigkeit und Versiegelung. Diese Informationen stammen aus der Begründung, dem Umweltbericht, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag, den Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie aus einem Bodengutachten.
4. Die Informationen zum Wasser umfassen oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, wasserrechtliche Schutzgebiete und die Gefährdung durch Starkregen. Quellen sind hier die Begründung, der Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, ein Bodengutachten sowie der Entwässerungs- und Starkregennachweis.
5. Beim Thema Luft und Klima geht es um kleinklimatische Verhältnisse und Luftschadstoffe. Die entsprechenden Informationen finden sich in der Begründung, im Umweltbericht sowie im landschaftspflegerischen Fachbeitrag.
6. Das Landschaftsbild wird anhand der naturräumlichen Haupteinheiten „Köln-Bonner Rheinebene“, des Bereichs Erfttal sowie der „Jülicher Börde“ im Bereich Erftmündungstal beschrieben. Die Angaben hierzu stammen aus dem Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag.
7. Zum Thema Mensch und menschliche Gesundheit werden schutzwürdige Nutzungen und der Immissionsschutz betrachtet. Die Quellen dafür sind die Begründung, der Umweltbericht sowie die Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
8. Die Informationen zu Kultur- und Sachgütern beziehen sich auf die Kulturlandschaftsbereiche „Untere Erft und Gillbach“ sowie „Untere Erftaue“, auf das Baudenkmal Kloster Langwaden, Bodendenkmäler, Adelssitze und Hofanlagen. Zudem werden das Kulturlandschaftsgefüge, überlieferte naturnahe Landschaftselemente sowie die wirtschaftliche Nutzung von Flächen berücksichtigt. Diese Angaben sind in der Begründung, im Umweltbericht sowie in den Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange enthalten.
9. Im Bereich Vermeidung von Emissionen sowie Abfall- und Abwasserbewirtschaftung werden planbedingte Emissionen, anfallende Abfälle sowie die Entsorgung von Niederschlags- und Schmutzwasser behandelt. Die Quellen hierfür sind die Begründung, der Umweltbericht, die Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Entwässerungs- und Starkregennachweis.
10. Unter dem Thema Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz werden die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie betrachtet. Die Informationen dazu sind in der Begründung und im Umweltbericht enthalten.
11. Die Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen umfasst Hinweise auf den Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss, auf Entwicklungsziele im Plangebiet, auf naturschutzfachliche Schutzgebiete sowie auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese Angaben finden sich in der Begründung, im Umweltbericht und im landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

12. Im Zusammenhang mit der Luftqualität wird die Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe dargestellt. Die Quellen hierfür sind der Umweltbericht sowie die Abwägungen zu den Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
13. Unter dem Aspekt der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes werden Zusammenhänge zwischen den verschiedenen umweltrelevanten Themen betrachtet. Die Informationen hierzu stammen aus dem Umweltbericht.
14. Ebenfalls betrachtet wird die Anfälligkeit des Vorhabens für Unfälle oder Katastrophen durch die Gefährdung durch Erdbeben (Zone 2) und der geologischen Untergrundklasse T, das Vorhandensein von Störfallbetrieben sowie potenzielle Explosions- oder Brandgefahren. Diese Angaben sind im Umweltbericht enthalten.

Grevenbroich, den 12.09.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 207 „Erweiterung des Baubetriebshofs“ – Ortsteil Noithausen –

hier: a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 BauGB**
b) **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 207 „Erweiterung des Baubetriebshofs“ – Ortsteil Noithausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

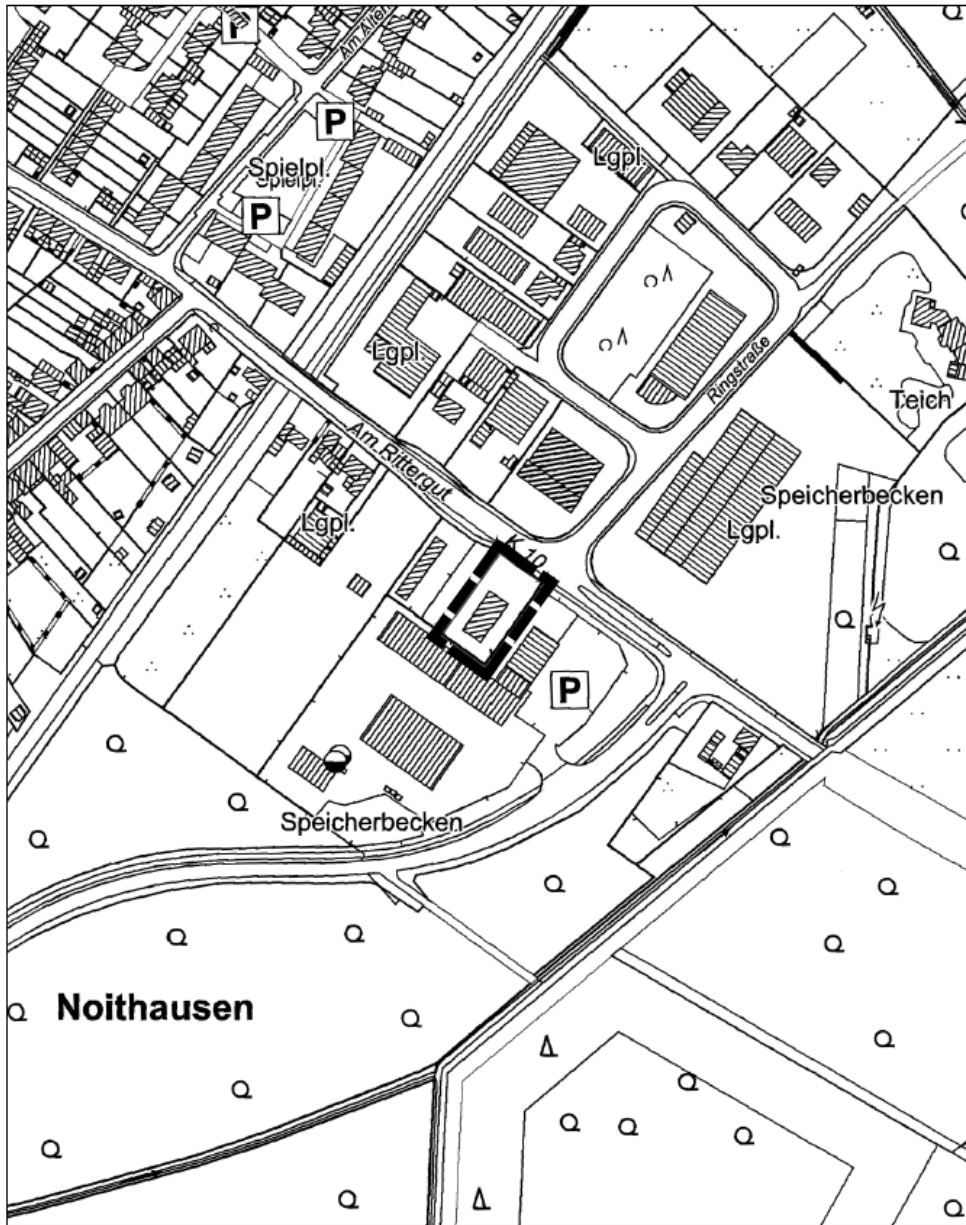
Ortsteil: Noithausen

BPlan-Nr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 207

Bezeichnung: „Erweiterung des Baubetriebshofs“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 23.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachbereich Bauaufsicht, Stadtplanung, Strukturwandel, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608- 439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?85983>

eingesehen werden.

Bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 207 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Grevenbroich, den 12.09.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 28. September 2025, findet in der Stadt Grevenbroich die Stichwahl des Landrates des Rhein-Kreis Neuss statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 44 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem befindet sich ein Wahlraum.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Wahl- bezirk	Wahllokal	barrierefrei
0011	<i>Kath. Grundschule Noithausen, Fröbelstraße 19</i>	<i>Nein</i>
0012	<i>Gemeindezentrum der Lukaskirche, Noithausener Straße 77</i>	<i>Ja</i>
0021	<i>Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule, Hans-Sachs-Straße 30</i>	<i>Ja</i>
0022	<i>Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule, Hans-Sachs-Straße 30</i>	<i>Ja</i>
0030	<i>Erich Kästner-Schule Elsen, Goethestraße 119</i>	<i>Ja</i>
0040	<i>Erich Kästner-Schule Elsen, Goethestraße 119</i>	<i>Ja</i>
0050	<i>Pfarrsaal Elfgen, An St. Georg 1</i>	<i>Ja</i>
0061	<i>Museum Villa Erckens, Am Stadtpark 1</i>	<i>Nein</i>
0062	<i>VHS-Bildungszentrum, Bergheimer Straße 44</i>	<i>Nein</i>
0071	<i>Haus Hartmann, Schloßstraße 9</i>	<i>Nein</i>
0072	<i>Barbarahaus der Caritas, Atrium, Montanusstraße 40</i>	<i>Ja</i>
0081	<i>Alte Feuerwache, Schloßstraße 12</i>	<i>Ja</i>
0082	<i>Seniorenhaus Lindenhof, Auf der Schanze 3</i>	<i>Ja</i>
0091	<i>Grundschule St. Josef, Erftwerkstraße 50</i>	<i>Nein</i>
0092	<i>Grundschule St. Josef, Erftwerkstraße 50</i>	<i>Nein</i>
0101	<i>Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Von-Bodelschwingh-Straße</i>	<i>Ja</i>
0102	<i>Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Von-Bodelschwingh-Straße</i>	<i>Ja</i>
0111	<i>Gem. Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstraße 2</i>	<i>Nein</i>
0112	<i>Gem. Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstraße 2</i>	<i>Nein</i>

0121	<i>Alte Schule Allrath, Allrather Platz 12</i>	<i>Nein</i>
0122	<i>Kindertagesstätte Barrenstein, Hoeninger Straße 2</i>	<i>Ja</i>
0131	<i>Gem. Grundschule Hemmerden, Schulstraße 5</i>	<i>Ja</i>
0132	<i>Gem. Grundschule Hemmerden, Schulstraße 5</i>	<i>Ja</i>
0141	<i>Gem. Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A</i>	<i>Ja</i>
0142	<i>Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststraße 20</i>	<i>Ja</i>
0151	<i>Gem. Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A</i>	<i>Ja</i>
0152	<i>Gem. Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A</i>	<i>Ja</i>
0161	<i>Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4</i>	<i>Nein</i>
0162	<i>Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4</i>	<i>Nein</i>
0171	<i>Kindertagesstätte Langwaden, St.-Norbert-Straße 23</i>	<i>Ja</i>
0172	<i>Kindertagesstätte Hülchrath, Calvinerbuschstraße 10A</i>	<i>Ja</i>
0181	<i>Gem. Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A</i>	<i>Ja</i>
0182	<i>Gem. Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A</i>	<i>Ja</i>
0190	<i>Grundschule Erftaue, Hünselestraße 3</i>	<i>Ja</i>
0201	<i>Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststraße 20</i>	<i>Ja</i>
0202	<i>Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12</i>	<i>Ja</i>
0211	<i>Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12</i>	<i>Ja</i>
0212	<i>Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12</i>	<i>Ja</i>
0221	<i>Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath, Weidenpeschstr. 3</i>	<i>Nein</i>

0222	<i>Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath, Weidenpeschstr. 3</i>	<i>Nein</i>
0230	<i>Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus, An St. Lambertus 13</i>	<i>Ja</i>
0241	<i>Grundschule Erftaue, Hünselestr. 3</i>	<i>Ja</i>
0242	<i>Wilhelm-Laux-Haus, Alte Schule Laach, Wiesenstraße 5</i>	<i>Nein</i>
0250	<i>Grundschule Erftaue, Hünselestr. 3</i>	<i>Ja</i>

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb eines Kommunalwahlbezirks aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 26.09.2025, 15:00 Uhr zu beantragen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2025 bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zu der Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmitte – Eingang: Von-Werth-Straße 2, zusammen.

3. Es kann jeder Wahlberechtigte nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist (§ 46c Abs. 2 S. 3, 4 KWahlG). Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 LWahlO), die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum eindeutig gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme geheim ab (§ 25 Abs. 1 S. 2 KWahlG)

Auf dem Stimmzettel für die Stichwahl des Landrates des Rhein-Kreis Neuss kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit beiden Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel enthält die beiden zugelassenen Bewerber für die Stichwahl unter Angabe

von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen sowie den Namen des Bewerbers.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl des Landrates des Rhein-Kreis Neuss durch Stimmabgabe **in jedem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes** (Alle Wahllokale des Rhein-Kreis Neuss) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Stichwahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

6. Der Wähler kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig. (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
7. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 16.09.2025

Stefan Meuser
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich